



Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • 11030 Berlin

Frau
Dr. Wiebke Esdar MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Enak Ferlemann, MdB
Parlamentarischer Staatssekretär
Beauftragter der Bundesregierung
für den Schienenverkehr

HAUSANSCHRIFT
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-2250
FAX +49 (0)30 18-300-2269

posts-f@bmvi.bund.de
www.bmvi.de

Betreff: Lärmschutz BAB A 2 im Bereich Bielefeld-Sennestadt

Bezug: Ihre E-Mail vom 05.02.2020
Aktenzeichen: StB22/72131.10/0002-3277960
Datum: Berlin, *06.08.2020*
Seite 1 von 2

Sehr geehrte Frau Kollegin,

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 05.02.2020 an das Referat Kabinetts- und Parlamentsangelegenheiten, mit der Sie sich nach möglichen Lärmschutzmaßnahmen an der BAB A 2 im Bereich Bielefeld-Sennestadt erkundigen.

Im Zuge des Mitte der 1990er Jahre fertiggestellten sechsstreifigen Ausbaus der A 2 wurde gemäß den gesetzlichen Bestimmungen als aktive Lärmschutzmaßnahme ein lärmmindernder Fahrbahnbelag mit einem Korrekturwert von -2dB(A) eingebaut. Darüber hinaus wurden im Bereich der Lämershagener Straße sogenannte passive Lärmschutzmaßnahmen an der Bebauung durchgeführt.

Bei vorhandenen Straßen, wie bei der A 2 im Bereich Bielefeld-Sennestadt, gelten die Regelungen der Lärmsanierung. Die Lärmsanierung hat keine immissionsschutzrechtliche Grundlage. Sie kann seit 1978 auf Grund haushaltsrechtlicher Regelungen durchgeführt werden und stellt eine freiwillige Leistung des Bundes im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel dar. Die Lärmsanierung dient der Verminderung der Lärmbelastungen an bestehenden Straßen, ohne dass eine bauliche Änderung am Verkehrsweg erfolgt. Es geht hier um die Bewältigung einer durch die verkehrliche und bauliche Entwicklung „gewachsenen“ und „verfestigten“ Situation.

Lärmsanierungsmaßnahmen können dann vorgesehen werden, wenn die im Haushaltsgesetz ausgewiesenen Auslösewerte überschritten sind. Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur





Seite 2 von 2

(BMVI) hat nun erneut eine Absenkung der Auslösewerte der Lärmsanierung für Gebiete mit ausgeprägter schutzwürdiger Wohnbebauung initiiert. Damit setzt das BMVI ein wichtiges Zeichen für den Lärmschutz entlang bestehender Bundesfernstraßen. Ab dem 01.08.2020 betragen die Auslösewerte nun z. B. für allgemeine Wohngebiete 64 dB(A) am Tag und 54 dB(A) in der Nacht. Wenn diese Pegel überschritten werden, können Lärmschutzmaßnahmen umgesetzt werden.

Die für Planung, Bau, Erhaltung und Betrieb zuständige Auftragsverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen stellt derzeit einen Entwurf für die Erneuerung der Fahrbahndecke in dem in Rede stehenden Bereich auf. In diesem Zusammenhang wird auch der Lärmschutz nach den Kriterien der Lärmsanierung mit den neuen abgesenkten Auslösewerten der Lärmsanierung untersucht. Hierbei sollen die aktuellen Verkehrszahlen aus der Verkehrszählung 2020, deren Ergebnisse voraussichtlich Ende 2021 vorliegen, Berücksichtigung finden.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben, und verbleibe mit freundlichen Grüßen



Enak Ferlemann